

## **Funktionserweiterung im Lernmanagementsystem „itslearning“**

Die Lernplattform beinhaltet seit März 2021 das Videokonferenzsystem „BigBlueButton“. Dieses lässt sich durch die Lehrkraft in ihrer methodisch-didaktischen Planung des Unterrichts an verschiedenen Stellen (Planer, Kalender, ...) integrieren. Dadurch können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte darauf zugreifen, sofern diese Zugangsdaten für „itslearning“ besitzen und eine Zugriffsberechtigung für den entsprechenden Kurs haben.

Hinweise zur Einrichtung eines Videokonferenzraums in einem Kurs sind im „Infokurs itslearning“ und auf der Hilfeseite

<https://support.itslearning.com/de/support/solutions/articles/7000067791-videokonferenzraum-big-blue-button-bbb-in-itslearning> hinterlegt.

Im Schulalltag gibt es immer wieder Situationen, in denen die Schulleitung bzw. das Kollegium mit Personen kommunizieren möchte, die keine Schulseitigen sind. Für diese und ähnliche Konstellationen bietet die itslearning GmbH eine Erweiterung der **Videokonferenz** an. Es handelt sich hierbei um die Möglichkeit der **Vergabe eines Gästelinks inklusive Warteraums**, so dass auch mit schulexternen Zielgruppen Videokonferenzen durchgeführt werden können. Mit dem Gästelink inklusive Warteraum lassen sich Elterngespräche und Gespräche mit anderen außerschulischen Personen unkompliziert über das Videokonferenzsystem „BigBlueButton“ durchführen, insbesondere wenn ein persönliches Erscheinen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner nicht möglich ist. Allen Lehrkräften steht diese Funktionserweiterung ab sofort im Lernmanagementsystem „itslearning“ zur Verfügung.

Der Gästelink funktioniert wie folgt: Nach Erstellung der Videokonferenz kann die Lehrkraft festlegen, ob ein Gästelink generiert wird. Dieser Gästelink kann zusätzlich mit einem Konferenz-Passwort geschützt werden. Teilnehmende erreichen im ersten Schritt einen Warteraum, so dass der Konferenzgeber entscheiden kann, ob die wartenden Teilnehmenden berechtigt sind, an der Konferenz teilzunehmen. Das Konferenz-Passwort, der Warteraum und die damit verbundene Moderation verhindern, dass Unberechtigte auf die Videokonferenz zugreifen können.

Die Anlage b) zu Thema 3 des Rundschreibens an Schulen 24.02.2023 enthält eine Anleitung zum Generieren eines Gästelinks mit Warteraum. Der Gästelink darf nicht an unberechtigte Personen weitergegeben werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen bestimmte Nutzergruppen ihre Einwilligung zur Nutzung des Videokonferenz-Tools geben müssen. Bitte beachten Sie dazu folgende weiterführenden Hinweise:

- Eine Einwilligung ist **NICHT** für Nutzende, die im § 70 SchulG M-V sowie in § 5a SchulDSVO M-V erwähnt werden, erforderlich, z. B.:
  - Erziehungsberechtigte / Personensorgeberechtigte
  - Schulträger
  - Schulamt, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
  - Träger der Schülerbeförderung

- Eine Einwilligung ist **NICHT** erforderlich, wenn eine vertragliche Grundlage besteht, z. B. bei:
  - bestehenden Verträgen mit außerschulischen Kooperationspartnern
  - Dienstleistungsverträgen
- Eine Einwilligung ist **NICHT** erforderlich, bei vorvertraglichen Gesprächen, z. B.:
  - Bewerbungsgespräche
  - Verhandlungen mit potentiellen außerschulischen Kooperationspartnern
- Für alle anderen Nutzenden ist eine Aufforderung zur Einwilligung zusammen mit dem Gästelink zu versenden.

Unsere Empfehlung ist, einen Einwilligungstext zusammen mit dem Gäste-Link zum Videokonferenz-Raum per Mail an die Teilnehmenden zu versenden und folgenden Textbaustein einzufügen:

*„Mit dem Aufruf des Gäste-Links erklären Sie sich einverstanden, dass während der Videokonferenz Ton und Bild von Ihnen übertragen werden. Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie an der Videokonferenz nicht teilnehmen oder müssen diese wieder verlassen. In diesem Fall kontaktieren Sie uns bitte, damit wir eine alternative Kommunikationsmöglichkeit besprechen können.“*

Alle Informationen zur vorliegenden Funktionserweiterung sind auch im „Infokurs itslearning“ abgelegt.

ISY-Team des Ministeriums für  
Bildung und Kindertagesförderung